



Eine Broschüre gibt Auskunft über Fremdsprachenkenntnisse von Ärzten und Apothekern im Kreis Bergstraße.

BILD: SASCHA LOTZ

Ärzteregister: Wegweiser des Kreis-Pflegestützpunkts ist jetzt in zweiter Auflage neu erschienen

35 Sprachen neben Deutsch

KREIS BERGSTRASSE. Magenschmerzen auf Griechisch? Ein Russe mit Ohrensausen? Oder ein brüchiger Zahn in italienischem Munde? Die Ärzte im Kreis Bergstraße sprechen 35 Sprachen. Neben Deutsch. Wer wissen will, bei wem sein Anliegen in der Muttersprache Gehör findet, blättert im neuen Wegweiser des Kreis-Pflegestützpunkts, der jetzt in zweiter, erweiterter Auflage erschienen ist.

Zahnärzte und Apotheker dabei

„In einer Viernheimer Apotheke wird man sogar auf Hindi bedient“, so Landrat Christian Engelhardt, der das Heft am Mittwoch in Heppenheim der Öffentlichkeit vorstellte. Die überarbeitete Version wurde um Zahnärzte und Apotheker er-

gänzt. Auf knapp 60 Seiten sind alle verfügbaren Sprachen übersichtlich dargestellt und mit den dazugehörigen Fachgebieten und Arztpraxen vernetzt. Die Sammlung soll als Nachschlagewerk für Menschen und Angehörige dienen, die medizinische Hilfe benötigen, mit dem Doktor aber in ihrer eigenen Sprache kommunizieren wollen oder müssen. Laut Engelhardt eine „clevere Broschüre“. Denn sie sei nicht nur für Patienten wichtig, sondern diene auch als praktischer Leitfaden für Haus- und Fachärzte, in deren Praxis eine bestimmte Sprache nicht verstanden wird: Sie können nun schnell an einen Kollegen verweisen.

Darüber hinaus dient sie bereits seit 2012 – in erster Auflage – Mitar-

beitern der Verwaltung als wertvolle Unterstützung bei ihrer täglichen Arbeit. So etwa im Ausländer- und Migrationsamt oder bei der Flüchtlingshilfe, wie Silvia Riehm erläutert. Sie will die Broschüre an den relevanten Stellen auslegen. Auch die Kreis-Ausländerbeauftragte Brigitte Paddenberg begrüßt die Initiative: „Ich wünsche mir, dass noch mehr Regeldienste eine solche Sensibilität für die Bedürfnisse von Zuwandern zeigen.“

Sehr große Nachfrage

Alexandra Löchel (Pflegestützpunkt) berichtete von einer sehr großen Nachfrage, die das Heft seit knapp fünf Jahren erlebt. Auch deshalb habe man sich zu einer Neuauflage entschlossen. Neben inter-

nen Mitarbeitern hat dabei auch der Kreis-Seniorenbeirat mitgeholfen. „Dadurch werden Sprachbarrieren abgebaut“, so Vorstandsmitglied Joachim Uhde aus Bensheim. Der Beirat hatte die Neugestaltung bei der Recherche in den einzelnen Kommunen unterstützt. Aber auch über die Abwesenheit physischer Barrieren gibt das Verzeichnis Auskunft.

● Erhältlich ist die Broschüre „Welche Sprache spricht mein Arzt/mein Apotheker?“ beim Pflegestützpunkt (Gräffstraße 11) im Bürgerbüro des Kreises, in diversen Beratungsstellen sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden. Auch in den Arztpraxen und Apotheken liegt das Heftchen aus.



Der Tätigkeitsbericht des Pflegestützpunkts stand im Mittelpunkt bei der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule und Soziales.

SYMBOLBILD: SIMON HOFMANN

Kreistag: Tätigkeitsbericht des Pflegestützpunkts steht im Fokus der Ausschusssitzung für Schule und Soziales

Einzelfallhilfe im Vordergrund

KREIS BERGSTRASSE. Der aus dem Mai stammende Antrag der Grünen-Fraktion im Kreistag zum Thema „Hebammenversorgung und Wahlfreiheit des Geburtsorts sichern“ sowie die von den Freien Wählern vorgeschlagene Bildung eines Unterstützungsfonds zur teilweisen Übernahme der Kosten für die Haftpflichtversicherung der Hebammen wurde in der Sitzung des Kreistagsausschusses Soziales und Schule nicht abschließend beraten. Die Antragsteller erklärten sich bereit, dass die Thematik Eingang finden soll in den Antrag der Kreiskolalition von CDU und SPD. Durch diesen soll die ambulante medizinische Versorgung im Kreis Bergstraße insgesamt untersucht werden.

Der Tätigkeitsbericht für 2016 des in der Kreisstadt angesiedelten Pflegestützpunkts war ein weiterer Beratungspunkt, bei dem mitgeteilt wurde, dass mit den 113 neu hinzugekommenen Fällen nunmehr insgesamt 812 Beratungskontakte abgearbeitet wurden. Zunehmend stellen komplexere Problemstellungen wachsende und umfassende Anforderungen an die Einzelfallberatung.

Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Häufige Beratungsinhalte waren die Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, insbesondere die Sicherung der häuslichen Versorgung und die Entlastung pflegender Angehöriger. Das Leben mit Schwerbehinderung ist ein weiterer Schwer-

punkt. Sowohl junge Familien mit ihren behinderten Kindern, junge behinderte Erwachsene auf dem Weg in Ausbildung und Beruf, als auch ältere Menschen mit Schwerbehinderung suchten Rat und Unterstützung beim Pflegestützpunkt. Erhöht haben sich auch die Anfragen bezüglich einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Nach wie vor kommen die meisten Beratungsanfragen aus Heppenheim und Bensheim, die Statistik zeigt aber, dass das Beratungsangebot auch in den von der Bergstraße ferner liegenden Kommunen des Kreises mehr und mehr wahrgenommen wird. Rund drei Viertel der Klienten war weiblich, die Altersstruktur ist in etwa gleichgeblieben. Der Pflegestützpunkt

habe sich mit fachlich fundierter Beratung zu vielfältigen Fragestellungen zu Pflege und Versorgung als wichtige Anlaufstelle etabliert. Dem Ausschuss lagen dann noch die Jahresberichte der ganzheitlichen Seniorenberatung vor, für den Caritasverband und das Diakonische Werk in den Regionen zuständig sind.

Die Auswertung der statistischen Daten aus 2016 zeigt, dass ein Großteil der Klienten alleine lebt und hohes Alter aufweist; rund 75 Prozent der Ratsuchenden sind über 60 Jahre, 34 Prozent über 80 Jahre. Die Anforderungen an die Seniorenberatung werden immer umfassender und anspruchsvoller, wobei Einzelfallhilfe eindeutig im Vordergrund steht.

ernst Sterzelmaier

S BERGSTRASSE. Unter dem
f „Familienfreundlicher
Bergstraße 2.0“ könnten die
enbedingungen für Pflege-
ftige verbessert werden.
lienfreundlich“ bezog sich
nur auf Familien mit Kin-
Der Bergsträßer Landrat
ian Engelhardt (CDU) kün-
die Initiative im Kreistags-
uss für Schule und Sozia-
Die Debatte im Aus-
s, in dem es so gut wie kei-
Meinungsverschiedenheiten
ging auf einen Antrag der
n zurück, der vom Frak-

**wollen die Rechte
die Lebensqualität
offener Menschen
zen.**

Ruoff, grüner Politiker

orsitzenden Jochen Ruoff
ert wurde. Die Tatsache,
ieser Antrag nicht zur wei-
Beratung in das Kreistags-
n verwiesen wurde, werte-
e Sprecher als Zeichen da-
ss das Thema Pflege stän-
f der Tagesordnung bleiben

osen gehen davon aus,
ch die Zahl pflegebedürfti-
enschen bis 2050 mehr als
opelt. Gleichzeitig sinkt die
otenzieller Pflegepersonen.
ese Entwicklung zu reagie-
nach Auffassung der Grü-
eine private, sondern eine
chaftliche Aufgabe. Die
n Menschen wollten im
iten Wohnumfeld bleiben,
sie pflegebedürftig werden.
wollen Menschen besser
tützen, die ihre Verwand-
er Freunde in ihrem ver-
Lebensumfeld pflegen“,
en die Grünen in der Be-
ng zu ihrem Antrag.

kommunale Gemeinwesen
stärker als bisher für die
enbedingungen sorgen
n. Die Grünen wollen
Gegenentwurf zu großen
nlagen, Einzelzelung, Ent-
ung und Verödung des
umfeldes. Pflegebedürftige
auf eine unabhängige Be-
vertrauen können. „Wir
den Schutz, die Rechte
e Lebensqualität betroffe-
enschen stärken“, sagte

dass Sie das Thema auf-
n“, sagte der Landrat,
em Ruoff gesprochen hatte.
ie mit dem Kreisseniores-
in Kontakt. Die Fachstelle



Am 12. Mai, dem Internationalen Tag der Pflege, ruft die Diakonie zu einem bundesweiten Aktionstag Altenpflege auf. Das Bild zeigt die Forderungen, in deren Verlauf sich die Aktionen stapelten.

„Leben im Alter“ gewinne neue Bedeutung. Die Kreistagsabgeordneten waren sich einig, dass das Thema nicht nur in den ländlichen Regionen des Kreises, sondern auch in den größeren Städten wie Bensheim, Heppenheim, Viernheim und Lampertheim eine Rolle spielt. Außerdem müsse es auf den Personenkreis der behinderten Menschen ausgeweitet werden.

Kreisverwaltung will Netzwerke unterstützen

Der Landrat sagte, der Bedarf an Tagespflegeplätzen sei bereits ermittelt. Es seien nur 49 Plätze vorhanden, obwohl es nach den geltenden Richtlinien 144 sein müssten. Doch es fehle die Nachfrage für eine so große Zahl von Plätzen. Das sei darauf zurückzuführen, dass sich viele bedürftige diese Form der Pflege nicht leisten können.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz, das seit 1. Januar gilt, hätten sich die Möglichkeiten der Finanzierung verbessert. „Wir rechnen deshalb mit steigender Nachfrage“, sagte Engelhardt. Allerdings sei es nicht Aufgabe des Kreises, Pflegeplätze zu schaffen. Die Verwaltung sehe ihre Aufgabe darin,

Netzwerke zu stützen, die sich in den einzelnen Regionen des Kreises bilden. In der zweiten Jahreshälfte sei ein Koordinierungstreffen geplant.

Randoald Reinhardt (CDU), der frühere Vorsitzende des Kreis-Seniorenbeirats, verdeutlichte am Beispiel seiner Heimatstadt Viernheim (34000 Einwohner), warum Pflege im Alter nicht nur im ländlichen Raum ein Problem ist. So seien in den sechziger Jahren viele Menschen während des Strukturwandels im Ruhrgebiet

in den Rhein-Neckar-Raum gezogen. Im Alter seien diese Menschen oft auf sich allein gestellt, weil die eigenen Kinder wiederum weit weg wohnen.

Josef Fiedler, der Vorsitzende der SPD-Fraktion, regte an, die Beratungsangebote zu dezentralisieren. Landrat Engelhardt und Ingrid Schich-Kiefer (CDU) stimmten Fiedler insofern zu, als dass die vielen Beratungsstellen unterschiedlicher Träger ihre Angebote besser koordinieren sollten. Im Verlauf der Diskussion, in

der es kaum Kontroversen ergriffen auch Josef Roß (SPD), Anja Müller (CDU), Walter Öhlenschläger (Wähler) das Wort.

Vom Kreistagsvorsitzenden Gottfried Schneider (CDU) wurde der Vorschlag, den Therapieplex Pflege, Pflegepersonengesetz, betreutes Wohnen, Gesundheit im Alter, Sozialausschuss für Schule und Sport zu belassen, weil er parteipolitisch auf der Tagesordnung steht.

► KOMMUNAL

PFLEGESTÜTZPUNKT: DATEN UND FAKTEN

► Der „Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße“ wird von der Pflege- und Krankenkasse und vom Kreis getragen. Zielgruppen sind pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige, Menschen mit Behinderung und Menschen, die davon ausgehen, dass sich pflegebedürftig oder behindert sein werden. **Öffnungszeiten** im Landratsamt, Gräffstraße 11, Heppenheim (Erdgeschoss, Eingang Wilhelmstraße): Dienstag 10 bis 12 Uhr, Donnerstag 15 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung. **Telefonisch erreichbar:**

Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr. 06252 9598741 (Pflegekasse), 9598740, E-Mail pflegestuetzpunkt@kreis-bergstrasse.de.

► Während 2010 gut 4,2 Millionen Menschen 80 Jahre und älter waren, werden es 2050 – so schätzen es Experten – mehr als zehn Millionen sein. Mit dem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden: Zwischen dem 60. und 80. Lebensjahr sind 4,2 Prozent der Menschen pflegebedürftig, mit über 80 sind es 28,8 Prozent. Zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen, insgesamt 1,76 Millionen,

werden zu Hause versorgt, 1,18 Millionen allein durch pflegebedürftige Angehörige. 576 000 pflegebedürftige Menschen werden zu Hause ambulant Pflegeleistungen erhalten. In Altenpflegeheimen leben 743 000 Menschen.

► In der Pflege arbeiten in Deutschland fast eine Million Menschen. Bundesweit gibt es 12 400 Pflegeheime. Die statistischen Zahlen hat die Evangelische Kirche in Hessen und Niederrhein (EKHN) im Jahr 2014 veröffentlicht.

Südhessen Morgen: ○ Ausgabe Bürstadt/Biblis/Lampertheim ○ Ausgabe Viernheim	○ Frankfurter Rundschau ○ Rhein-Neckar-Zeitung ○ Lampertheimer Zeitung ○ Bürstädter Zeitung ○ Wormser Zeitung	○ Bergsträßer Anzeigen Zeitung ○ Neckarsteinacher Mitteilungsblatt ○ Hirschorner Stadtanzeiger
✗ Odenwälder Zeitung ○ Starkenburger Echo ○ Darmstädter Echo		

Wir DABEI: Im Rahmen einer Vortragsveranstaltung stellen Alexandra Löchelt und Carolin Schwab vom Kreis Bergstraße die wichtigsten Neuerungen durch das Pflegestärkungsgesetz vor

Begutachtung führt zu einer genaueren Einstufung

BIRKENAU. Über die wichtigsten Neuerungen im Pflegestärkungsgesetz informierte jetzt der Verein Wir DABEI im Rahmen eines Vortrags im Sitzungssaal des Rathauses in Birkenau. Mit dieser Veranstaltung eröffnete der rührige Verein sein Jubiläumsjahr zum zehnjährigen Bestehen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die Zweite Vorsitzende Petra Doering, lobte der Erste Beigeordnete Wolfgang Grün die Aktivitäten des Vereins, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die Umsetzung der UN-Konvention Inklusion aktiv zu unterstützen. Inklusion sei eine Aufgabe für die Gesellschaft – für jeden Einzelnen. Die Gesellschaft müsse sich den Menschen mit Einschränkungen anpassen, nicht mehr umgekehrt wie vor der Verabschiedung der UN-Konvention. Auch das neue Pflegestärkungsgesetz stelle einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zur Inklusion dar, so Grün.

Alexandra Löchelt und Carolin Schwab vom Pflegestützpunkt des Kreises Bergstraße stellten dann die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen



Alexandra Löchelt (rechts) und Carolin Schwab vom Pflegestützpunkt des Kreises Bergstraße berichten über die Neuerungen im Pflegestärkungsgesetz.

Die Pflegestärkungsgesetze, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, leiteten ein Umdenken in der Pflege ein. Neben körperlichen werden auch geistige und seelische Beeinträchtigungen bei der Begutachtung gleichberechtigt berücksichtigt. Nur so könne man

unter anderem der wachsenden Anzahl an Demenzkranken gerecht werden.

Aus drei Pflegestufen sind fünf neue Pflegegrade geworden. Der Vorteil: Die Begutachtung führt zukünftig zu einer genaueren Einstufung und berücksichtigt viel umfassender als bisher die Beeinträchtigungen der Menschen in allen pflegerlevanten Lebensbereichen. Alle, die bereits eine Pflegestufe haben, wurden automatisch in einen der neuen Pflegegrade übergeleitet. Niemand, der vorher schon von der Pflegeversicherung Leistungen erhalten hat, wurde schlechter gestellt.

Auf die Bitte aus dem Publikum gingen die beiden Referentinnen detailliert auf die Bewertung von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern mit Behinderung ein. Bei ihnen wird zukünftig das gleiche Begutachtungsinstrument angewendet wie bei Erwachsenen. Damit werden bei der Feststellung von Pflegebedürftigkeit auch Lebensbe-reiche in den Blick genommen, die bisher weitestgehend ausgeklamm-

ert waren. Belastende Begutachtungen in den ersten Lebensmonaten werden vermieden und die Familien werden besonders unterstützt.

Des Weiteren wurden zukünftige Pflegesachleistungen, das Pflegegeld, die Tages- und Nachtpflege und die Verhinderungspflege vorgestellt. Die Kurzzeitpflege bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einer stationären Einrichtung und die ganze Thematik der Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, ambulant betreute Wohngruppen und die Anschubfinanzierung für Wohngruppen wurden ebenfalls angesprochen und kurz erläutert. Für Diskussion sorgte die Möglichkeit einer zehntägigen bezahlten Arbeitsfreistellung, sollte ein Familienmitglied plötzlich zum Pflegefall werden. Viele Arbeitgeber sind nicht bereit dazu.

Generell kritisch beurteilt wurde die Pflege in vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung: zuzeit werden monatlich maximal 226 Euro bezahlt. Hier wird weiterhin großer Handlungsbedarf

gesehen. Die Themen Berater-einsätze, Pflegekurse für ehrenamtliche Pflegepersonen und die soziale Absicherung der Pflegepersonen bildeten den Abschluss eines informativen und interessanten Vortrages.

Doering bedankte sich zum Schluss bei den Referentinnen, dem Pflegestützpunkt und dem Rausch von der Gemeinde Birkenau, die dem Verein unterstützen. Sie stand. Ebenso bedankte sich bei der Gemeinde für die Verfügungstellung der Räumlichkeiten. Bei Fragen zum Pflege-kungsgesetz können sich Betroffene an den Pflegestützpunkt oder Verein Wir DABEI (www.wirbei.de) wenden. Die Berater sind in beiden Fällen kostenlos.

Der nächste Vortrag im Rat des Jubiläumsjahres findet am Mai in Lorsch statt. Es wird das zepte LOVT (lösungsorientiertes haltenstraining) und die TeBa-rapie (Therapie zum elementen Bindungsaufbau) von Sabine B vorgestellt.

- Odenwälder Zeitung
- ✗ Starkenburger Echo
- Darmstädter Echo

Seniorenbeirat bietet Infos zum Thema Pflege

HEPPENHEIM (red). Am Donnerstag, 19. Januar, ist es wieder soweit, dann nimmt der Seniorenbeirat Heppenheim mit einer Auftaktveranstaltung zum aktuellen Thema „Änderungen in der Pflegeversicherung“ seine Arbeit für das Jahr 2017 wieder auf. Im Marstall des Amtshofes Heppenheim gibt es hierzu Informationen von den Expertinnen des Pflegestützpunktes Bergstraße und vom Seniorenbeirat.

Wie bereits bekannt gemacht, erhalten alle Pflegebedürftigen ab sofort gleichberechtigt Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung – egal, ob sie von körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen betroffen sind. Wie Dieter Schnabel vom Seniorenbeirat mitteilt, ändert sich auch die Begutachtungssystematik und niemand wird schlechter gestellt als bisher. Künftig ist die Selbstständigkeit der Menschen das Maß für die Beurteilung von Pflegebedürftigkeit.

Fünf statt wie bisher drei Pflegestufen

So gibt es nun fünf Pflegegrade anstelle der bisherigen drei Pflegestufen. Der Pflegebedarf wird ab sofort daran gemessen, wie alltagsfähig ein Mensch noch ist. Wer Angehörige pflegt, sollte auch überprüfen, ob für ihn selbst Rentenansprüche durch die Pflege von Angehörigen entstanden sind. Als Referentinnen konnten zwei Kräfte vom Pflegestützpunkt Bergstraße gewonnen werden. Sie informieren über die neuen Pflegestufen und die finanziellen Leistungen.

Der Seniorenbeirat weist darauf hin, dass die Information kostenfrei ist und nicht nur für die Generation 60-plus gedacht ist, sondern sich an alle Interessierten richtet.



Der Termin ist am **Donnerstag, 19. Januar, 17 Uhr**, im Marstall im Amtshof Heppenheim.

- Hirschhorner Stadtanzeiger
- Ried-Blatt
- Ausgabe Biblis
- Ausgabe Bobstadt
- Ausg. Groß-Rohrheim

17.01.2017

Odenwälder Zeitg. 20.03.2017

Wir DABEI!: Im Rahmen einer Vortragsveranstaltung stellen Alexandra Löchelt und Carolin Schwab vom Kreis Schwab vom Kreis Bergstraße die wichtigsten Neuerungen durch das Pflegestärkungsgesetz vor

Begutachtung führt zu einer genaueren Einstufung

BIRKENAU. Über die wichtigsten Neuerungen im Pflegestärkungsgesetz informierte jetzt der Verein Wir DABEI! im Rahmen eines Vortrags im Sitzungssaal des Rathauses in Birkenau. Mit dieser Veranstaltung eröffnete der rührige Verein sein Jubiläumsjahr zum zehnjährigen Bestehen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die Zweite Vorsitzende Petra Doering, lobte der Erste Beigeordnete Wolfgang Grün die Aktivitäten des Vereins, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die Umsetzung der UN-Konvention Inklusion aktiv zu unterstützen. Inklusion sei eine Aufgabe für die Gesellschaft – für jeden Einzelnen. Die Gesellschaft müsse sich den Menschen mit Einschränkungen anpassen, nicht mehr umgekehrt wie vor der Verabschiedung der UN-Konvention. Auch das neue Pflegestärkungsgesetz stelle einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zur Inklusion dar, so Grün.

Alexandra Löchelt und Carolin Schwab vom Pflegestützpunkt des Kreises Bergstraße stellten dann die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen



Alexandra Löchelt (rechts) und Carolin Schwab vom Pflegestützpunkt des Kreises Bergstraße berichten über die Neuerungen im Pflegestärkungsgesetz.

gen dar. Die Pflegestärkungsgesetze, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, leiteten ein Umdenken in der Pflege ein. Neben körper-

lichen werden auch geistige und seelische Beeinträchtigungen bei der Begutachtung gleichberechtigt berücksichtigt. Nur so könne man

unter anderem der wachsenden Anzahl an Demenzzkranken gerecht werden.

Aus drei Pflegestufen sind fünf neue Pflegegrade geworden. Der Vorteil: Die Begutachtung führt zukünftig zu einer genaueren Einstufung und berücksichtigt viel umfassender als bisher die Beeinträchtigungen der Menschen in allen pflegerlevanten Lebensbereichen. Alle, die bereits eine Pflegestufe haben, wurden automatisch in einen der neuen Pflegegrade übergeleitet. Niemand, der vorher schon von der Pflegeversicherung Leistungen erhalten hat, wurde schlechter gestellt.

Auf die Bitte aus dem Publikum gingen die beiden Referentinnen detailliert auf die Bewertung von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern mit Behinderung ein. Bei ihnen wird zukünftig das gleiche Begutachtungsinstrument angewendet wie bei Erwachsenen. Damit werden bei der Feststellung von Pflegebedürftigkeit auch Lebensbereiche in den Blick genommen, die bisher weitgehend ausgeklamm-

ert waren. Belastende Begutachtungen in den ersten Lebensmonaten werden vermieden und die Familien werden besonders unterstützt.

Des Weiteren wurden zukünftige Pflegeschätzleistungen, das Pflegegeld, die Tages- und Nachtpflege und die Verhinderungspflege vorgestellt. Die Kurzzeitpflege bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einer stationären Einrichtung und die ganze Thematik der Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, ambulante betreute Wohngruppen und die Anschubfinanzierung für Wohngruppen wurden ebenfalls angesprochen und kurz erläutert. Für Diskussion sorgte die Möglichkeit einer zehntägigen bezahlten Arbeitsfreistellung, sollte ein Familienmitglied plötzlich zum Pflegefall werden. Viele Arbeitgeber sind nicht bereit dazu.

Generell kritisch beurteilt wurde die Pflege in vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung: zurzeit werden monatlich maximal 226 Euro bezahlt. Hier wird weiterhin großer Handlungsbedarf

gesehen. Die Themen Beratung, ein- und Auslassungen für ehrenamtliche Pflegepersonen und die soziale Absicherung der Pflegepersonen bilden den Abschluss eines informativen und interessanten Vortrages.

Doering bedankte sich zum Abschluss bei den Referentinnen, dem Pflegestützpunkt und dem Rausch von der Gemeinde Birkenau, die dem Verein unterstützen. So stand. Ebenso bedankte sich bei der Gemeinde für die zur Verfügungstellung der Räumlichkeiten. Bei Fragen zum Pflegeleistungsgesetz können sich Betroffene an den Pflegestützpunkt oder den Verein Wir DABEI! (www.wir-bei.de) wenden. Die Beratungen sind in beiden Fällen kostenlos.

Der nächste Vortrag im Rahmen des Jubiläumsjahres findet am Mai in Lorsch statt. Es wird das Konzept LOVT (lösungsorientiertes Verhaltenstraining) und die TeBa-T (Therapie) und die TeBa-T (Therapie) zum elementaren Bindungsaufbau von Sabine Ber-